



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Februar 2012 (22.02)
(OR. en)**

6601/12

**SOC 127
ECOFIN 163
EDUC 48
CO EUR-PREP 8**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
Nr. Vordok.:	6113/12 SOC 90 ECOFIN 106 EDUC 35
Betr.:	Jahreswachstumsbericht und gemeinsamer Beschäftigungsbericht im Rahmen des Europäischen Semesters Vorrangige Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik: politische Leitlinien für 2012 - Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die oben genannten Schlussfolgerungen des Rates in der vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung vom 17. Februar 2012 angenommenen Fassung.

Der Rat hat sich darauf geeinigt, die Schlussfolgerungen dem Europäischen Rat im Hinblick auf dessen Tagung am 1./2. März 2012 zu übermitteln.

**Jahreswachstumsbericht und gemeinsamer Beschäftigungsbericht im Rahmen des
Europäischen Semesters**

**Vorrangige Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik: politische
Leitlinien für 2012**

Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat der Europäischen Union –

UNTER HINWEIS DARAUF, dass der Europäische Rat nach Artikel 148 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union jährlich anhand eines gemeinsamen Jahresberichts des Rates und der Kommission die Beschäftigungslage in der Union prüft und Schlussfolgerungen hierzu annimmt,

UNTER HINWEIS DARAUF, dass die Mitglieder des Europäischen Rates die Mitgliedstaaten aufgerufen haben, in ihren nationalen Reformprogrammen darzulegen, welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen wollen, um die Menschen in Beschäftigung zu halten und Arbeitsplätze zu schaffen ("nationale Beschäftigungspläne"), wobei die Umsetzung dieser Beschäftigungspläne einer verstärkten Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters unterliegen wird¹,

UNTER HINWEIS AUF die Forderung des Europäischen Rates, dass die neue wirtschaftspolitische Steuerung um eine bessere Beobachtung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen ergänzt werden muss, und zwar insbesondere der Maßnahmen, die Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Stabilität und das Wirtschaftswachstum haben können, und UNTER HERVORHEBUNG DER TATSACHE, dass Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung und Sozialschutz eine wesentliche Rolle bei der Steigerung des Wachstums spielen²,

UNTER ERNEUTEM HINWEIS DARAUF, dass er uneingeschränkt bereit ist, das Fachwissen des Rates über beschäftigungs-, sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den Dienst des Europäischen Rates zu stellen und einen aktiven Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Strategie Europa 2020 einschließlich ihrer neuen Hauptmerkmale einer besseren wirtschaftspolitischen Steuerung zu leisten,

¹ Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 30. Januar 2012.

² Dok. EUCO 139/1/11 REV 1 (Schlussfolgerungen vom 9. Dezember 2011).

IN ANBETRACHT der Anliegen, die von den Sozialpartnern, die bei der Umsetzung von Arbeitsmarktreformen eine wesentliche Rolle spielen, vor kurzem in einer Sitzung des Beschäftigungsausschusses vorgebracht wurden –

1. BETONT, dass die Lage auf dem europäischen Arbeitsmarkt mit über 23 Millionen Arbeitslosen und über 115 Millionen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen, was fast einem Viertel der Bevölkerung der EU entspricht, für unsere Bürger Anlass zu großer Sorge ist, und HEBT HERVOR, dass die schwierige Lage junger Menschen – mit über 5 Millionen arbeitslosen Jugendlichen³ – den Arbeitsmarkt dauerhaft zu schädigen droht;
2. BETONT, wie wichtig eine Rückkehr zum Wirtschaftswachstum ist, HEBT HERVOR, dass stabile gesamtwirtschaftliche und beschäftigungsfreundliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen wesentliche Voraussetzungen sind für die Erzeugung von Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen, wozu auch gute Arbeitsbedingungen und Wettbewerbsfähigkeit in Branchen mit hoher Produktivität zählen, und RUFT andere einschlägige Ratsformationen dazu AUF, sich dies zum Ziel zu setzen;
3. BEGRÜSST, dass im Jahreswachstumsbericht und im gemeinsamen Beschäftigungsbericht in stärkerem Maße darauf hingewiesen wird, dass Strategien erforderlich sind, um die Kernergebnisse der Beschäftigungsleitlinien zu erreichen, die sozialen Auswirkungen der Krise zu bewältigen und den längerfristigen Gefahren der Ausgrenzung, der Arbeitsmarktferne und des rückläufigen Humankapitals insbesondere bei bestimmten Gruppen entgegenzuwirken;
4. BEGRÜSST des Weiteren, dass im Jahreswachstumsbericht hervorgehoben wird, dass der Binnenmarkt das Potenzial birgt, im Rahmen der Strategie Europa 2020 einen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung zu leisten, und WEIST in diesem Zusammenhang DARAUF HIN, dass die soziale Dimension wichtig ist, um das Vertrauen der Bürger in den Binnenmarkt aufrecht zu erhalten, insbesondere was die Bestimmungen über den freien Dienstleistungsverkehr und die Freizügigkeit von Arbeitnehmern anbelangt;

³ <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home>.

5. STELLT FEST, dass im Jahreswachstumsbericht Vorschläge enthalten sind, die sich möglicherweise auf die Beschäftigungs- und die Sozialschutzsysteme auswirken, und zwar in Bereichen wie Binnenmarkt und Besteuerung, und die den in Artikel 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Erfordernissen entsprechen müssten;
6. BETONT, dass es die ernste Wirtschaftslage trotz der haushaltspolitischen Zwänge erforderlich macht, sich auf eine begrenzte Anzahl von Prioritäten zu konzentrieren, um für die Zwecke des Wirtschaftswachstums den Faktor Arbeit in jeder Hinsicht zu mobilisieren, und ERSUCHT die Mitgliedstaaten, die Durchführung von wachstumsfördernden Reformen und Strukturreformen schnellstens voranzutreiben, um die länderspezifischen Empfehlungen von 2011 und gegebenenfalls die im Rahmen des Euro-Plus-Pakts oder einer Vereinbarung eingegangenen Verpflichtungen umzusetzen;
7. FORDERT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF, dafür zu sorgen, dass der Rat ihre Fortschritte anhand ihrer nationalen Reformprogramme bzw. im Falle der Mitgliedstaaten, für die EU/IWF-Darlehensprogramme aufgelegt wurden, anhand der aktuellen Informationen über den Stand der Umsetzung ihrer nationalen Ziele im Rahmen der Strategie Europa 2020 regelmäßig überprüfen kann, wobei die einzelstaatlichen Zuständigkeiten gegebenenfalls zu beachten sind, sich die Prioritäten des Jahreswachstumsberichts, des gemeinsamen Beschäftigungsberichts und der beschäftigungspolitischen Leitlinien zu eigen zu machen und ausgehend von einem auf Flexibilität und Sicherheit beruhenden Ansatz ihre Anstrengungen zur Schaffung nachhaltiger Bedingungen für mehr, bessere und neue Arbeitsplätze zu verstärken, indem sie
 - **die Einstellung von Arbeitskräften für Arbeitgeber und die Nutzung dieser Chancen für die Menschen dadurch einfacher und attraktiver machen**, dass sie im Einklang mit ihren einzelstaatlichen Gepflogenheiten des sozialen Dialogs nach Möglichkeiten suchen, die Besteuerung vom Faktor Arbeit auf Bereiche zu verlagern, die das Beschäftigungswachstum weniger behindern, zugleich aber die Auswirkungen auf die Angemessenheit und Nachhaltigkeit der Sozialschutzsysteme sorgfältig abwägen, die Beschäftigungskosten durch Maßnahmen gegen die Steuer- und Beitragsschere und durch eine Reform übertrieben rigider Kündigungsschutzbestimmungen senken, um den Zugang zum Arbeitsmarkt für die Menschen, die bisher von ihm ausgeschlossen sind, zu erleichtern, Anreize für den Übergang von Schwarzarbeit

zur regulären Arbeit bieten und erforderlichenfalls die Mechanismen zur Lohnfestsetzung überprüfen, um den Produktivitätsentwicklungen stärker Rechnung zu tragen;

- **Schranken beseitigen** und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Unternehmer neue Arbeitsplätze schaffen können, insbesondere in Sektoren mit Wachstumspotenzial (d.h. im Umweltsektor, in der Gesundheitsfürsorge und in der digitalen Wirtschaft), und die geografische und berufliche Mobilität fördern;
- **gegen die inakzeptabel hohe Jugendarbeitslosigkeit vorgehen** und hierzu umfassende Maßnahmen ergreifen, die den Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung gewährleisten und den Aufbau von Kompetenzen, hochwertige betriebliche Ausbildung und Praktika und gezielte Hilfe bei der Stellensuche und Berufsberatung umfassen. Dies sollte unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen erfolgen, die im Rahmen der neuen Initiative "Chancen für junge Menschen" vorgeschlagen worden sind;
- **die Langzeitarbeitslosigkeit und die Arbeitslosigkeit bei Geringqualifizierten senken und die Teilnahme von Frauen und älteren Menschen am Arbeitsmarkt erhöhen**, und zwar durch eine effizientere aktive Beschäftigungspolitik, durch eine effiziente und effektive Arbeitsvermittlung, durch Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns und weitere Anstrengungen zur Anhebung des effektiven Renteneintrittsalters sowie durch die Gewährleistung gleicher Bedingungen für Frauen und Männer in Bezug auf die Teilnahme am Arbeitsmarkt;
- **der Zunahme der Armut und der sozialen Ausgrenzung durch aktive Eingliederungsstrategien entgegenwirken, die ein angemessenes Einkommen, integrative Arbeitsmärkte und den Zugang zu hochwertigen Diensten miteinander verbinden**;
- **ein Produktivitäts- und Einkommenspotenzial aufbauen, und zwar durch die Konzentration auf Fähigkeiten und durch Investitionen in effiziente und erfolgreiche Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung**, die eine engere Partnerschaft zwischen dem Bildungswesen und der Arbeitswelt herstellen, Chancen für diejenigen schaffen, denen die erforderlichen Fähigkeiten für den Erwerb angemessener Qualifikationen fehlen, auf mehr tertiäre oder gleichwertige Bildungsabschlüsse hinwirken, alle erworbenen Fähigkeiten und Qualifikationen anerkennen und bei potenziellen Schulabbrechern frühzeitig mit Maßnahmen eingreifen;

- **die Sozialschutzsysteme reformieren**, um ihre finanzielle Tragfähigkeit und Angemessenheit sicherzustellen, die Rolle der automatischen Stabilisatoren zu erhalten und die Teilnahme am Arbeitsmarkt zu fördern;

8. ERSUCHT DEN BESCHÄFTIGUNGS-AUSSCHUSS,

- die multilaterale Überwachung der Durchführung der nationalen Reformprogramme und der Einhaltung der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten aus dem Euro-Plus-Pakt bzw. der Verpflichtungen, die sie auf freiwilliger Basis im Form einer Vereinbarung eingegangen sind, weiter zu intensivieren und sich mit den Grundsätzen gut funktionierender Arbeitsmärkte einschließlich der Analyse von beschäftigungsfreundlichen Sozialschutzsystemen zu befassen und die Ermittlung und Weitergabe bewährter Vorgehensweisen zu verbessern;
- eng mit dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik, dem Ausschuss für Sozialschutz und anderen Ausschüssen in Fragen von gemeinsamem Interesse zusammenzuarbeiten;

9. ERSUCHT DEN AUSSCHUSS FÜR SOZIALSCHUTZ,

- die multilaterale Überwachung anhand der nationalen Reformprogramme und im Wege der offenen Koordinierungsmethode zu verstärken, und zwar insbesondere was die Maßnahmen anbelangt, die die Mitgliedstaaten im Bereich der aktiven Inklusion und zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Euro-Plus-Pakts in Bezug auf angemessene und nachhaltige Sozialleistungen, Renten und Gesundheitsfürsorge eingegangen sind, sich mit der Finanzierung der Sozialschutzsysteme zu befassen und andere einschlägige Ausschüsse zur Teilnahme an diesen wichtigen Arbeiten einzuladen;
- zu überwachen, inwieweit die Mitgliedstaaten das im Rahmen der Strategie Europa 2020 vereinbarte Ziel für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung verwirklichen.